



**WWF Graubünden**  
Oberalpstrasse 2  
7000 Chur

Tel.: + 41 81 250 23 00  
info@wwf-gr.ch  
www.wwf-gr.ch



**Pro Natura Graubünden**  
Ottostrasse 25  
7000 Chur

Tel.: + 41 81 252 40 39  
pronatura-gr@pronatura.ch  
www.pronatura-gr.ch



**SL-FP**  
**Stiftung Landschaftsschutz Schweiz**  
Schwarzenburgstrasse 11  
3007 Bern

Tel.: + 41 +31 377 00 77  
info@sl-fp.ch  
www.sl-fp.ch

## Medienmitteilung

Chur, 6.11.2019

### Bundesgericht rettet wertvolle Naturlandschaft

**In der Terrassenlandschaft von Schmitten fahren keine Bagger auf. Das Bundesgericht gibt den Umweltorganisationen Recht und stoppt die Pläne für eine Umfahrungsstrasse mitten durch diese wertvolle Natur- und Kulturlandschaft. Die Verkehrsprobleme auf der engen Ortsdurchfahrt von Schmitten können auch anders gelöst werden.**

Die Terrassenlandschaft südlich von Schmitten ist eine intakte Kulturlandschaft, wie sie nur selten vorkommt. Mit den geschützten Trockenwiesen, grossflächigen Fromentalwiesen und den wertvollen Kleinstrukturen bietet sie vielen geschützten und gefährdeten Insekten, Vögeln und Reptilien einen idealen Lebensraum.

Gemäss Bundesgericht besteht ein grosses öffentliche Interesse, diese Lebensräume ungeschmälert zu erhalten. Deshalb lehnt das oberste Gericht den Bau einer offenen Strasse durch diese einzigartige Natur- und Kulturlandschaft ab. Die Verkehrssituation im engen Dorfzentrum könne auch anders gelöst werden. Damit heisst das Bundesgericht die Beschwerde der Umweltorganisationen WWF, Pro Natura, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und mehrerer Privatpersonen in allen Punkten gut.

#### Einfache Lösung möglich

Als einfachste und zweckmässigste Lösung für die engen Platzverhältnisse in Schmitten steht eine Lichtsignalanlage zur Diskussion. Die Kreuzung zweier Fahrzeuge auf der engen Dorfdurchfahrt kann damit vermieden werden, der Verkehrsfluss verbessert und die Sicherheit auch für die Fussgänger und Velos erhöht werden. Das Bundesgericht stützt sich dabei auf ein Fachgutachten. Wenn das Dorf vollständig vom Durchgangsverkehr befreit werden soll, so schreibt das Gericht, könne der Kanton die bereits bestehende Variante mit einer Nordumfahrung im Tunnel weiterverfolgen. Auch wesentlich höhere Kosten seien kein Grund diese Variante von vornherein auszuschliessen. Gemäss Bundesgericht sind die höheren Kosten im Interesse der Erhaltung einer wertvollen Natur- und Kulturlandschaft gerechtfertigt.

Damit ist klar: Der Kanton muss auf Feld eins zurück und für Schmitten eine neue Lösung finden, die Rücksicht nimmt auf die wertvolle Natur- und Kulturlandschaft.

#### Kontaktpersonen:

Anita Mazzetta, WWF Graubünden, 081 250 23 00 oder 076 500 48 18  
Raimund Rodewald, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz 031 377 00 77  
Armando Lenz, Pro Natura Graubünden, 081 252 40 39

